

Datenvervollständigung

Kundennummer:

Kundenname:

Einspeisestelle:

1. Steuernummer

Aus den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind die Stadtwerke Lippstadt GmbH gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 verpflichtet, Ihre beim zuständigen Finanzamt geführte Steuernummer bei der Erstellung von Rechnungen / Gutschriften entsprechend auszuweisen.

Finanzamt (Ort): _____

Steuernummer: _____

2. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich erkläre, dass ich Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) bin. Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach der Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG.
- Ich erkläre, dass ich kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) bin, bzw. dass ich Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG bin (keine Umsatzsteuerauszahlung).

Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bereits ausgezahlte Umsatzsteuer werde ich an den Netzbetreiber zurückerstatten.

3. Art der Energielieferung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung**
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom, der nicht in das Netz der Stadtwerke Lippstadt GmbH eingespeist wird, wird ausschließlich von mir genutzt.
- Volleinspeisung**
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom wird komplett in das Netz der Stadtwerke Lippstadt GmbH eingespeist.
- Eigenversorgung und Stromverkauf an Dritte (z.B. Mieter)**
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom wird von mir genutzt und an andere Letztverbraucher verkauft.
- Stromverkauf an Dritte ohne Eigenversorgung**
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom wird ausschließlich an Letztverbraucher / Dritte gemäß § 37 Abs. 3 EEG 2012, § 61 Abs. 1 EEG 2014 bzw. § 61 ff EEG 2017 geliefert. Stromproduzent und Letztverbraucher sind nicht die gleiche natürliche oder juristische Person.

4. Weitere Hinweise

Änderungen bzgl. der Art der Energielieferung und umsatzsteuerrechtliche Änderungen sind unverzüglich dem Netzbetreiber, Stadtwerke Lippstadt GmbH, mitzuteilen.

Mit Inkrafttreten der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) zum 01.07.2017 sind Betreiber von Bestandseinheiten gemäß § 12 Abs. 1 MaStRV verpflichtet, ihre im Marktstammdatenregister hinterlegten Daten bis zum 30. Juni 2019 zu überprüfen, erforderlichenfalls zu aktualisieren oder ergänzen und zu bestätigen. Hierfür ist das MaStR-Webportal der Bundesnetzagentur zu nutzen, welches ab dem 4. Dezember 2018 fertiggestellt sein soll. Bis dahin sind, wie bisher, Leistungsänderungen, Stilllegungen oder ein Anlagenbetreiberwechsel, dem Anlagenregister der Bundesnetzagentur zu melden (www.bundesnetzagentur.de).

(Ort / Datum)_____
(Unterschrift Anlagenbetreiber)